

BEZIRKSVERTRETUNG MITTE

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 18.12.2025

Zu Punkt 9
(öffentlich)

Bebauungsplan Nr. III/3/90.00 „Bleichstraße/Ecke Am Stadtholz“

- Stadtbezirk Mitte -

Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 0009/2025-2030

[...]

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß der Anlage "Auswertung der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf" wird gebilligt.
2. Die Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde und der Unteren Wasserbehörde (Ifd. Nr. 1.4), der Unteren Denkmalbehörde (Ifd. Nr. 1.17), der Bezirksregierung Detmold (Ifd. Nr. 2.7 a), der Vodafone West GmbH (Ifd. Nr. 2.11), der Stadtwerke Bielefeld GmbH (Ifd. Nr. 2.12) und der PLE doc GmbH (Ifd. Nr. 2.16) werden gemäß der Anlage „Auswertung der förmlichen Beteiligung zum Entwurf“ zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahmen der Deutschen Telekom Technik GmbH (Ifd. Nr. 2.10 a) und der mo-Biel GmbH (Ifd. Nr. 2.13) werden gemäß der vorgenannten Anlage teilweise berücksichtigt. Die Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde (Ifd. Nr. 1.4) wird gemäß der vorgenannten Anlage zurückgewiesen.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes werden beschlossen.
4. Der Bebauungsplan Nr. III/3/90.00 „Bleichstraße/Ecke Am Stadtholz“ für das Gebiet südlich der Werner-Bock-Straße, westlich der Straße Am Stadtholz und nördlich der Bleichstraße wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung wird zur Kenntnis genommen.

5. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a Absatz 2 Nummer 2 BauGB wird zur Kenntnis genommen.
6. Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 Absatz 3 BauGB beizubehalten.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

002.2 Büro des Rates, 19.12.2025, 51-6588

An

002.2 Fr. Krumme

094 Stab Dezernat 4

600 Bauamt, Fr. Rose

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

Gabriel

.